KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1144
KR.Nr. I 0115/2023 (DBK)

Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Entwicklung FHNW/Erweiterungsbau
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

In der Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz (2023, S. 2) wird dargelegt, dass beabsichtigt ist, die Pädagogische Hochschule (PH) von Solothurn nach Olten umzusiedeln. In der gleichen Medienmitteilung wird ebenfalls darauf eingegangen, dass nebst einer Stärkung des Portfolios, auch die Entstehung einer Hochschule für Informatik am Standort Brugg-Windisch geplant ist. In Ergänzung dazu wurde bereits auf die Interpellation I 0252/2020 «Künftige Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)» (Kanton Solothurn, 2021, S. 6) geantwortet, dass, in Referenz zum Bericht zum Leistungsauftrag 2021-2024, Ziff. 7.1 (Bildungsraum Nordwestschweiz, 2020, S. 19), die Umsiedelung ebenfalls mit einem Erweiterungsbau in Olten einhergehen wird. Dem ist anzufügen, dass die Interparlamentarische Konferenz (IPK) FHNW SO zusätzlich auch bereits die Möglichkeit hatte, sich mit dem zuständigen Departementsvorsteher, Dr. Remo Ankli, diesbezüglich auszutauschen (Telefonkonferenz vom 14. Februar 2023).
Es darf gefolgert werden, dass der Kanton Aargau Olten als konkurrenzierender als den Standort Solothurn betrachtet (Erreichbarkeit, Infrastruktur, Nähe zum Aargau). Die Zusammenlegung der PH in Olten dürfte daher für den Kanton Aargau nicht wunschgemäss sein. Die Entstehung einer attraktiven und topaktuellen Hochschule für Informatik in Brugg-Windisch dürfte diesbezüglich dem weniger attraktiven Standort (vgl. Auslastung) Brugg-Windisch entgegenkommen.

Aus den gemachten Feststellungen und Überlegungen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?
2. Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?
3. Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeiten als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?
4. Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessungen) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenige attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für
   a) die Nutzung des attraktiven Geländes und
   b) die Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?
5. Die Regierungsräte der vier Kantone planen den Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025-2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein?

a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?

6. Diese Konzepte zum Leistungsauftag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Nach Jahren des intensiven Wachstums verzeichnet die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) stagnierende und zum Teil rückläufige Eintrittszahlen. Dies trifft insbesondere auf diejenigen Fachbereiche zu, in welchen aufgrund des Fachkräftemangels ein Wachstum politisch erwünscht ist (Technik/Informatik, Wirtschaft, Pädagogik). In diesen Fachbereichen hat in den letzten Jahren die Abwanderung aus der Nordwestschweiz an die umliegenden Fachhochschulen zum Teil erheblich zugenommen und der Standort Aargau (Brugg-Windisch) hat sich im Vergleich zu den anderen FHNW-Standorten deutlich unterdurchschnittlich entwickelt.

Angesichts des grossen Bedarfs an gut ausgebildeten Fachkräften sowie aufgrund einer sehr starken und innovativen Konkurrenz haben sich der Regierungsausschuss und die FHNW in einem intensiven Klausurprozess darauf geeinigt, einen umfassenden Schritt in der Weiterentwicklung des FHNW-Portfolios unternehmen zu wollen. Um die Visibilität von Lehre und Forschung in Informatik in der Nordwestschweiz zu stärken, soll eine eigenständige Hochschule für Informatik (HSI) in Brugg-Windisch und an einem Zweitstandort nördlich des Juras gegründet werden. Das an der Hochschule für Technik (HST) verbleibende Angebot soll mit dem Bereich «Umwelt» eine signifikante Erweiterung erhalten. Die Hochschule für Wirtschaft (HSW) soll ebenfalls gestärkt werden, während in Bezug auf die Pädagogische Hochschule (PH) der schlecht ausgelastete PH-Standort in Solothurn nach Olten verschoben werden soll. Der Regierungsausschuss und der Fachhochschulrat sind überzeugt, mit diesen neuen Massnahmen die Attraktivität und die Innovationskraft der FHNW stärken zu können (siehe Medienmitteilung Staatskanzlei betreffend Weiterentwicklung Portfolio der FHNW vom 28.4.2023).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1

Wenn der Standort Brugg-Windisch bis anhin nicht auf Resonanz stiess, wieso setzt man dann genau darauf bei der zukunftsweisenden Hochschule für Informatik?

Die Informatikstudiengänge der FHNW werden heute von der Hochschule für Technik (HST) am Standort Brugg-Windisch angeboten (mit Ausnahme des Studiengangs Wirtschaftsinformatik der HSW am Standort Olten). Das Informatikangebot der FHNW hat sich am Standort Brugg-Windisch etabliert und ist gut verankert. Damit die neue Hochschule für Informatik (HSI) vom Wissen und der Infrastruktur der HST bestmöglich profitieren kann, soll sie in unmittelbarer Nähe der HST in Brugg-Windisch aufgebaut werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat zudem gezeigt, dass sich der Standort Brugg-Windisch gegenüber anderen Standorten der FHNW und der Konkurrenz hervorheben kann, wenn der Standort über exklusive und innovative Studienangebote verfügt.

Die Gründung einer HSI dient auch der nachhaltigen Stärkung des FHNW-Standorts Brugg-Windisch, der im Vergleich mit den anderen FHNW-Standorten mit stärker rückläufigen Studierendenzahlen zu kämpfen hat. Für die Regierungen der vier FHNW-Trägerkantone ist es unerlässlich, den FHNW-Standort Brugg-Windisch zugunsten einer ausgewogenen vierkantonalen Standortentwicklung nachhaltig zu stärken.

3.2.2 Zu Frage 2

Wie ist der Zeitplan für zusätzliche Informationen zum Erweiterungsbau der FHNW in Olten?

Die Regierungen der vier Trägerkantone haben am 28. April 2023 der Weiterentwicklung der FHNW und damit auch der Verschiebung der PH FHNW von Solothurn nach Olten zugestimmt. Ausgehend von diesem vierkantonalen Grundsatzentscheid führt das Hochbaumt des Kantons Solothurn vertiefte Abklärungen zum Erweiterungsbau durch. Das Resultat dieser Abklärungen soll im Herbst 2023 vorliegen. Der Solothurner Regierungsrat wird in der Folge das weitere Vorgehen beschliessen.

3.2.3 Zu Frage 3

Das Land neben dem bestehenden Campus in Olten dürfte (für Zwecke wie Dienstleistung, Wirtschaft, Bildung etc.) zum wohl schweizweit bestmöglich erschlossenen Bereich der Schweiz zählen und konkurrenzlos im Kanton Solothurn sein. Gäbe es für die Solothurner Bevölkerung sinnvollere Nutzungsmöglichkeit als nochmals einen FHNW-Campus darauf zu erstellen?

Die Liegenschaft in Olten ist aufgrund ihrer einmaligen Lage für den Kanton von grossem Wert und soll bestmöglich genutzt werden. Aus folgenden Gründen sind wir überzeugt, dass der Erweiterungsbau für die FHNW und die Trägerkantone und damit für den Kanton Solothurn und die Stadt Olten von grossem Nutzen ist:

- Der heutige PH-Standort Solothurn ist dezentral positioniert, schlecht ausgelastet und der Unterhalt relativ teuer. Das Verschieben der PH nach Olten ist eine grosse Chance und bietet Synergien (tieferer Flächenbedarf PH, gemeinsame Nutzung Bibliothek, Mensa und weiterer Sozialräume). Die Anbindung der PH an den Bahnhof Olten verkürzt die Reisezeiten zwischen den FHNW-Standorten und ermöglicht es, Studierende aus der Nordwestschweiz, die an anderen Fachhochschulen studieren und für welche die Trägerkantone der FHNW Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung bezahlen, zurückzugewinnen sowie zusätzliche Studierende aus anderen Schweizer Regionen zu gewinnen.

- Die geplante Entwicklungsfläche schafft Raum für den Ausbau neuer Studienangebote und damit zur Ausbildung dringend benötigter Fachkräfte. Ob die Entwicklungsfläche für einen Weiterbildungs-Hub in Frage kommt, soll vierkantonal geprüft werden.

- Der Erweiterungsbau soll mit einer dreifachen Turnhalle ausgestattet werden, um dem Bedarf des Berufsschulsports und der PH gerecht zu werden.

Um die volkswirtschaftliche Bedeutung der FHNW für den Kanton Solothurn zu evaluieren, hat das Departement für Bildung und Kultur (DBK) eine Studie in Auftrag gegeben, die im Herbst 2023 vorliegen wird.

3.2.4 Zu Frage 4

Studierende (insbesondere anreisend aus umliegenden Regionen/Kantonen aufgrund der ausgezeichneten ÖV-Erschliessung) dürften dem Kanton – und insbesondere der Stadt Olten – wenig helfen, die Probleme der Region (wenig margenhohe Wirtschaft, wenig attraktive juristische Steuerzahler, tiefe Attraktivität, fehlende Belebung der Stadt etc.) zu bewältigen. Hat der Kanton andere Optionen für a. die Nutzung des attraktiven Geländes und b. der Zusammenlegung der PH in Betracht gezogen? Falls ja, welche sind dies?

Im Dezember 2001 hat der Kantonsrat Solothurn als zukünftiger Standort der FHNW Olten festgelegt. Im Mai 2006 genehmigte der Regierungsrat das Wettbewerbsprogramm mit einer ersten und einer zweiten Etappe. Im August 2008 hat das Volk einem Verpflichtungskredit von 86,7 Mio. Franken für den Bau der ersten Etappe zugestimmt. Der genehmigte Gestaltungsplan berücksichtigt die erste und zweite Etappe. Die Realisierung der ersten Etappe erfolgte von 2010 bis Ende 2012 und die Inbetriebnahme im August 2013. Die Grundlagen für eine zweite Etappe beziehungsweise einen Erweiterungsbau FHNW in Olten wurden damit gelegt.

Wir sind vom Nutzen eines Erweiterungsbaus in Olten überzeugt (siehe Ausführungen zu Frage 3). Andere Optionen wurden daher nicht geprüft.

3.2.5 Zu Frage 5

Die Regierungsräte der vier Kantone planen der Erweiterungsbau in Olten (mit der Verschiebung der PH), dazu «kompensierend» für den Aargau die Hochschule für Informatik und legen somit die Schwerpunkte für den Leistungsauftrag 2025–2028. Was werden die Zusatzkosten für den Kanton Solothurn sein? a) Können Kosten durch Desinvestitionen (insbesondere die aktuelle PH Solothurn) reduziert werden und/oder durch weitere Projekte (beispielsweise Kantonsschule Solothurn) kombiniert werden?

Zum heutigen Zeitpunkt sind noch keine Aussagen zu allfälligen Zusatzkosten möglich. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf für die Weiterentwicklung der FHNW ist Gegenstand der laufenden Verhandlungen zwischen dem Regierungsausschuss und der FHNW zum neuen Leistungsauftrag 2025–2028.

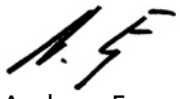
Zum heutigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, verbindliche Aussagen über eine allfällige Desinvestition oder über mögliche Synergien mit der Kantonsschule Solothurn zu machen. Für die Beantwortung dieser Fragen müssen vorgängig strategische Aspekte geklärt werden (Bedürfnisse der Kantonsschule, Standortentscheid Kantonsschule, Finanzierung zweite Etappe FHNW und Nachnutzung bisheriger PH-Standort Solothurn).

3.2.6 Zu Frage 6

Diese Konzepte zum Leistungsauftrag – inklusive dem angedachten Oltner Erweiterungsbau – wurden mit den drei Partnerkantonen ausgehandelt. Was passiert bei ablehnender Haltung des Solothurner Kantonsparlaments und was wäre die (u.a. finanziellen) Folgen?

Mit der Zustimmung zu den Eckwerten haben die Regierungen der vier Trägerkantone ein Voranschreiten in der Planung ermöglicht (RRB 2023/664). Sämtliche Massnahmen, die bis zu den abschliessenden Beschlussfassungen zum Leistungsauftrag 2025–2028 getroffen werden, stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller vier Kantone zum Leistungsauftrag und können

rückgängig gemacht werden. Stimmt ein Kanton nicht zu, können die Massnahmen nicht umgesetzt werden. Die FHNW hat deshalb sicherzustellen, dass sie die aufgelaufenen Kosten der Massnahmen nötigenfalls aus dem Eigenkapital finanzieren kann.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Volksschulamt
Hochbaumt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat